
Barbara Kulemeier

**Eltern-Jugendlichen Mediation,
ein effektives Verfahren zur Lösung
familiärer Konflikte?**



Wolfgang Metzner Verlag

Barbara Kulemeier

**Eltern-Jugendlichen Mediation,
ein effektives Verfahren zur Lösung
familiärer Konflikte?**



Wolfgang Metzner Verlag

FernUniversität in Hagen
Master-Studiengang Mediation
Masterarbeit
Studiengang 2013/2014

© Wolfgang Metzner Verlag, Frankfurt am Main 2015

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der Freigrenzen des Urheberrechts ist ohne
Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere
für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und
die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

ISBN 978-3-943951-28-8 (Online)

ISBN 978-3-943951-27-1 (Print)

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Inhalt

A. Einleitung	6
I. Problemstellung	6
II. Ziel der Arbeit.....	7
B. Historische Entwicklung der Eltern-Jugendlichen Mediation.....	8
C. Eltern-Jugendlichen Mediation heute	10
I. Definition	10
II. Ablauf.....	10
III. Ziele.....	11
IV. Metaziele	13
V. Schlussfolgerungen	13
VI. Die Prinzipien der Mediation.....	13
1. Neutralität/Allparteilichkeit des Mediators.....	14
2. Grundsatz der Freiwilligkeit.....	15
3. Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit/Selbstbestimmung	15
4. Grundsatz der Informiertheit	16
5. Grundsatz der Vertraulichkeit	16
6. Schlussfolgerung	17
VII. Konfliktbeteiligte der Eltern-Jugendlichen Mediation	17
1. Eltern	17
2. Jugendliche	18
3. Weitere Familienmitglieder.....	18
4. Der Mediator.....	19
5. Schlussfolgerung	19
VIII. Konfliktthemen zwischen Eltern und jugendlichen Kindern	20
1. Offenkundige Streitthemen.....	20
2. Tieferliegende Streitthemen	20
3. Schlussfolgerung	21
D. Spezifische Kompetenzen des Mediators in der Eltern-Jugendlichen Mediation.....	22

I. Überblick	22
II. Sachkenntnis des Mediators über Entwicklungsaufgaben- und Probleme Jugendlicher	22
III. Sachkompetenz im Bereich Kommunikation	24
1. Kommunikationsfallen	24
2. Kommunikationskompetenzen.....	24
3. Schlussfolgerung	26
IV. Sachkenntnis zur Situation der Eltern.....	26
1. Spezifische Probleme der Eltern	26
2. Kommunikationsverhalten der Eltern.....	27
3. Schlussfolgerung	28
V. Rechtskenntnisse des Mediators über Rechte und Pflichten von Eltern und Jugendlichen	28
E. Wichtige Besonderheiten der Eltern-Jugendlichen Mediation.....	29
I. Die Haltung des Mediators	29
II. Machtungleichgewichte	30
1. Die Aufgabe des Mediators	30
2. Empowerment versus elterliche Autorität	31
3. Empowerment der Eltern.....	31
III. Getrennte Mediation (Caucusing/Shuttle-Mediation)	31
IV. Gerechtigkeit und Fairness.....	32
V. Schlussfolgerung	34
F. Wo liegen die Grenzen der Eltern-Jugendlichen Mediation?	34
I. Fehlen von Grundvoraussetzungen	34
II. Mangelnde Lösungsoffenheit	35
III. Hocheskalierende Konflikte mit Gewaltkomponenten	36
IV. Selbstschädigendes Verhalten.....	38
V. Kultureller Hintergrund	38
VI. Alternativen zur Eltern-Jugendlichen Mediation	39
1. Prävention.....	39
2. Familienberatung und Therapie	39

3. Juristische Optionen	40
VII. Ergebnis	40
G. Forschungsergebnisse zur „Parent-Teen Mediation“ in Nordamerika.....	41
I. Überblick	41
II. Children`s Aid Society`s PINS Mediation Project.....	42
III. Weitere Studie	43
IV. Empirische Studie von Merry und Rocheleau	44
V. Lam, Rifkin und Townley	45
VI. Studie von van Slyck/Stern/Newland	45
1. Überblick.....	45
2. Veränderung der Funktionsfähigkeit der Familie.....	46
3. Zusammenhang von Konfliktintensität und Mediationsergebnis.....	47
4. Weitere festgestellte Indizien für erfolgreiche Mediationen.....	48
5. Zufriedenheit mit dem Mediationsprozess.....	48
6. Zwischenergebnis.....	48
VII. Parent-Teen Mediation heute	49
1. Gespräch mit Sharon Osbourne, New York City, U.S.A.	49
2. Gespräch mit Adrian Symonds, Vancouver Island, Kanada	50
VIII. Schlussfolgerung	51
H. Fazit	53
I. Zusammenfassung der Ergebnisse.....	53
II. Ausblick und Schlussbetrachtung	55
Anhang I	57
Anhang II	58
Literaturverzeichnis.....	61
Internetquellen	64

A. Einleitung

„Die Jugend liebt den Luxus. Sie hat schlechte Manieren, verachtet die Autorität, hat keinen Respekt vor älteren Leuten, plaudert, wo sie arbeiten sollte. Die Jungen stehen nicht mehr auf, wenn Ältere das Zimmer betreten; sie widersprechen ihren Eltern, schwatzen in der Gesellschaft, verschlingen die Speisen, legen die Beine übereinander und tyrannisieren ihre Eltern.“

Sokrates, griechischer Philosoph, 469-399 v.Chr.(zugeschrieben)

I. Problemstellung

Ob das vorstehende, Sokrates zugeschriebene Zitat¹ tatsächlich von Sokrates stammt, ist fraglich.² Jedenfalls wird es häufig zitiert und verdeutlicht anschaulich, dass es schon immer Konflikte zwischen Erwachsenen bzw. Eltern und ihren jugendlichen Kindern gegeben hat und auch immer geben wird. Alle Beteiligten, insbesondere jedoch die Eltern, nehmen diese Zeit der Veränderungen nicht selten als problematisch, unruhig und irritierend wahr.

Zwar haben die meisten Jugendlichen zu ihren Eltern ein gutes Verhältnis. Eltern unterstützen ihre Kinder aktiv in problematischen Lebensphasen und diese sind oft bereit, die Hilfe ihrer Eltern anzunehmen.³ Jedoch suchen Jugendliche in dieser Zeit der Neuorientierung und Ablösung von den Eltern auch Unabhängigkeit und fordern gleichberechtigte Mitsprache.⁴ Vielfältige Streitthemen mit hohem Konfliktpotenzial können in diesem Lebensabschnitt gelegentlich das familiäre Zusammenleben unter einem Dach bestimmen, wenn die wachsende Unabhängigkeit der Jugendlichen mit Familienregeln kollidiert, die bislang nicht in Frage gestellt wurden. Provokatives Verhalten, Machtkämpfe, Wutausbrüche bis hin zu riskantem Verhalten, Konsum legaler und illegaler Drogen und Schulabbrüchen kann in dieser Phase eine große Herausforderung für Eltern und Heranwachsende werden. Spätestens, wenn Konflikte innerhalb der Familie so eskalieren, dass die Beteiligten in eine Sackgasse geraten und nicht mehr in der

¹ So zitiert bei Nissen (2002), S.329; vgl. auch Delfos (2012), S.16.

² Vgl. Delfos (2012), S.16 mit Hinweis darauf (S.15), dass dieser Aphorismus erstmals im Jahr 1953 in dem Buch „Personality and Adjustment“ der Amerikaner W.L. Patty und L.S. Johnson nachweislich erwähnt wurde.

³ Vgl. Grob/Jaschinski (2003), S.60.

⁴ Vgl. Nissen (2002), S.322, 325.

Lage sind, miteinander konstruktive Lösungen zu finden, besteht dringender Bedarf, Hilfe von außen in Anspruch zu nehmen.

Familienmediation könnte in diesen Fällen Unterstützung anbieten. Denn sie beschäftigt sich mit der Klärung und Neubestimmung familiärer Beziehungen auch außerhalb von Scheidungs- und Trennungssituationen.⁵ Deshalb soll die Eltern-Jugendlichen Mediation als Teilbereich der Familienmediation als mögliche Option zur Konfliktlösung nachfolgend genauer betrachtet werden.

II. Ziel der Arbeit

Die Masterarbeit beschäftigt sich mit der Frage, ob Eltern-Jugendlichen Mediation ein effektives Verfahren zur Lösung familiärer Konflikte ist. Dabei wird untersucht, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen inhaltlichen, strukturellen und strategischen Konzepten die Eltern-Jugendlichen Mediation wirkungsvoll zu Konfliktlösungen in der Familie beitragen kann und wo ihre Grenzen liegen.

Nach kurzer Einführung in die Thematik erfolgt ein Überblick über Beginn und historische Entwicklung der Eltern-Jugendlichen Mediation. Nach Darlegung des Ablaufs und der Ziele werden zunächst die Prinzipien der Mediation skizziert und auf deren Besonderheiten im familiären Konfliktbereich eingegangen. Nach Vorstellung der möglichen Beteiligten und in Betracht kommenden Konfliktthemen geht die Arbeit der Frage nach, welche Anforderungen an das Hintergrundwissen und die Erfahrungen eines Mediators zu stellen sind. Dabei wird insbesondere das erforderliche Know-how des Mediators über die spezielle Situation der Eltern und Jugendlichen sowie deren Kommunikationsverhalten beleuchtet. Gleiches gilt für das nötige Fachwissen des Mediators zur Rechtslage der Beteiligten.

Nach Darstellung einiger ausgewählter Besonderheiten, die bei Mediationen mit Jugendlichen besonders wichtig erscheinen, geht die Arbeit der Frage nach, an welchem Punkt die Grenzen der Eltern-Jugendlichen Mediation erreicht sind und welche, gegebenenfalls besseren Alternativen zur Verfügung stehen. Anschließend werden Forschungsergebnisse zur Effektivität durchgeführter „Parent-Teen“ Mediationen in den U.S.A. vorgestellt sowie die wesentlichen Ergebnisse dieser empirischen Studien herausgearbeitet und bewertet. Um

⁵ Vgl. Mähler/Mähler (2009), §19 RN 61; vgl. Diez/Krabbe/Thomsen (2009), S.94.

exemplarisch zu veranschaulichen, wie „Parent-Teen Mediation“ aktuell in Nordamerika praktiziert wird, werden die wichtigsten Resultate zweier Interviews mit erfahrenen Mediatoren wiedergegeben.

Eine Zusammenfassung der wesentlichen Untersuchungsergebnisse sowie ein Ausblick auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Eltern-Jugendlichen Mediation beschließen die Masterarbeit.

B. Historische Entwicklung der Eltern-Jugendlichen Mediation

In Deutschland ist Mediation bei Konflikten zwischen Eltern und Jugendlichen ein relativ neues Feld der Konfliktbearbeitung. Völlig anders ist dies im angelsächsischen Ausland. Die Ursprünge der Eltern-Jugendlichen Mediation gehen dort bereits auf ein Projekt in Schottland Anfang der sechziger Jahre zurück. Im Rahmen des neu gegründeten „Scottish Children´s Hearing System“, das die Aufgaben der Jugendgerichte übernahm, waren ehrenamtlich tätige Mediatoren sowie Eltern, straffällige Jugendliche, Vertreter der Schule und Sozialarbeiter eingebunden. Bereits zu dieser Zeit erkannte man, dass es besser ist, statt Gerichte zu bemühen, außergerichtlich gemeinsam Lösungen zu finden, von denen die Jugendlichen, deren Eltern und die Gesellschaft insgesamt profitieren konnten.⁶

In den siebziger Jahren entstanden in Nordamerika in Anlehnung an das schottische System sogenannte „Neighborhood Justice Centers“. Dort wurde bei Auseinandersetzungen, bei denen Jugendliche involviert waren, durch meist ehrenamtlich tätige Mediatoren mediativ vermittelt.⁷ Allerdings handelte es sich in diesen Fällen nicht um eine strukturierte „Parent-Teen Mediation“, da primär Konflikte außerhalb der Familie, wie etwa Körperverletzung und Sachbeschädigung, im Fokus standen.⁸

Anfang der Achtzigerjahre wurde durch zwei nordamerikanische Projekte der Weg bereitet für eine Eltern-Jugendlichen Mediation moderner Prägung. Das „Children`s Aid Society`s Persons in Need of Supervision (PINS) der Stadt New

⁶ Vgl. Umbreit/Kruk (2000), S.101.

⁷ Vgl. Parra (2004), S.17.

⁸ Vgl. Bernhardt/Pieper (2001), S.28; vgl. auch Umbreit/Kruk (2000), S.101.

York sowie das „Children`s Hearings Project“ (CHP) in Cambridge, Massachusetts; Ziel war es, die Jugendlichen zu „entkriminalisieren“, indem Familienstreitigkeiten außerhalb des Gerichtssystems mithilfe der Mediation bearbeitet wurden. Sowohl die Eltern als auch die Jugendlichen sollten lernen, ihre Konflikte selbständig zu lösen und Kompetenzen zu erlangen, um auch in Zukunft ohne Hilfe Dritter Streitigkeiten erfolgreich beilegen zu können. Die Beteiligten sollten für den Fall, dass dies nicht gelingt, auch in der Lage sein, geeignete soziale Dienste in Anspruch zu nehmen.⁹

Seit den achtziger Jahren bis heute hat sich die Bandbreite der Eltern-Jugendlichen Mediation in den U.S.A. stark erweitert. So werden zum einen reichlich vorhandene private Mediationsangebote in Anspruch genommen, zum anderen nutzen auch soziale Dienste, Schulen und andere staatliche Einrichtungen diese Art der Konfliktvermittlung.¹⁰

In Deutschland wurde bislang der Begriff der „Familienmediation“ vor allem als Mittel der Konfliktbearbeitung im Rahmen von Trennungs- und Scheidungsfällen verstanden und weniger bei Streitigkeiten zwischen Eltern und ihren heranwachsenden Kindern. Wenngleich in Deutschland Eltern-Jugendlichen Mediation ein relativ neues Gebiet der Konfliktbearbeitung darstellt, besteht jedoch ein offensichtlicher Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Ein Indiz hierfür ist die kontinuierlich wachsende Nachfrage und Inanspruchnahme von Erziehungsberatung, die sich seit 1993 bis heute verdoppelt hat. Inzwischen wird jedes dritte Kind bis zu seiner Volljährigkeit mindestens einmal durch Erziehungsberatung unterstützt.¹¹ Eltern-Jugendlichen Mediation könnte hier eine erfolgsversprechende Alternative anbieten.

⁹ Vgl. Umbreit/Kruk (2000), S.101.

¹⁰ Vgl. Umbreit/Kruk (2000), S.101.

¹¹ http://www.bke.de/content/application/mod.content/bke_Stellungnahme_2_13_EB_der_Zukunft.pdf, Informationen für Erziehungsberatungsstellen 2/13, S.3, zuletzt aufgerufen am 27.08.2014.

C. Eltern-Jugendlichen Mediation heute

I. Definition

Eltern-Jugendlichen Mediation ist ein außergerichtliches, vertrauliches und strukturiertes Verfahren, bei dem Eltern zusammen mit ihren heranwachsenden Kindern freiwillig und eigenverantwortlich interessengerechte, auf die Zukunft gerichtete Lösungen für ihre familiären Konflikte erarbeiten. Dies geschieht mit Unterstützung eines Mediators, der unabhängig und neutral ist und nicht die Befugnis besitzt, in der Sache verbindliche Entscheidungen zu treffen.¹²

II. Ablauf

Es kann aufgrund der verschiedenartig gelagerten Konflikte kein detailliertes, einheitliches Schema für den Ablauf einer Eltern-Jugendlichen Mediation geben. Jedoch wird der typische Verlauf der Familienmediation in fünf Stufen eingeteilt. In der Einführungs- bzw. Eröffnungsphase werden die Rahmenbedingungen wie Ablauf der Mediation, Vereinbarung von Gesprächsregeln und die Kostenverteilung besprochen. In der nächsten Stufe erfolgt die Darlegung der Standpunkte sowie die Sammlung und Gewichtung von Streitthemen, die Gegenstand der Mediation sein sollen. Danach folgt die Interessenfindung der Parteien, die das Kernstück der Mediation darstellt. Es geht um die Offenlegung der Bedürfnisse der Beteiligten, die die tatsächliche Ursache für die eingenommenen Positionen der Streitparteien sind. Im nächsten Verfahrensschritt werden Ideen generiert und Lösungsoptionen entwickelt um im letzten Schritt aufgrund dieser Optionen Verhandlungsangebote zu machen, die in einer gemeinsamen Vereinbarung ihren Abschluss finden.¹³

Abweichend bzw. ergänzend zu dem o.g. typischen Ablauf einer Mediation gibt es Besonderheiten, die in der Eltern-Jugendlichen Mediation beachtet werden sollten. Zu nennen sind hier u.a. die Einbeziehung und Überprüfung von Gerechtigkeitskriterien sowie die Frage, ob durch getrennte Einzelsitzungen der

¹² s. auch § 1 des Mediationsgesetzes vom 21.7.2012 (BGBl. I S. 1577); ähnlich Bernhardt/Pieper (2001), S.28.

¹³ Vgl. Diez/Krabbe/Thomsen (2009), S.40-61.

Erfolg einer Mediation positiv beeinflusst werden könnte. Einzelheiten hierzu werden unter Abschnitt E. genauer untersucht.

III. Ziele

Ein wichtiges Ziel der Eltern-Jugendlichen Mediation ist es, zunächst zu erreichen, dass die Familienmitglieder darin unterstützt werden, ihre tieferliegenden Interessen und Bedürfnisse zu erkennen.¹⁴ Mithilfe des Mediators soll dann der Konflikt durch eine selbstbestimmte, einvernehmliche, umsetzbare und aus Sicht der Konfliktparteien faire Vereinbarung beigelegt werden. Diese Vereinbarung regelt die von den Familienmitgliedern einvernehmlich erarbeiteten Rechte und Pflichten der Beteiligten und soll den Bedürfnissen und Interessen aller Familienmitglieder bestmöglich entsprechen.¹⁵

Eine weitere wesentliche Intention der Eltern-Jugendlichen Mediation besteht darin, eine positive Veränderung der Streitkultur in der Familie zu erreichen. Durch Wechsel der Perspektiven und den Erwerb neuer Kompetenzen sollen die Parteien lernen, für familiäre Konflikte gemeinsam konstruktive Lösungen zu entwickeln. Der Verlauf der Mediation ist dabei nicht darauf gerichtet, die Vergangenheit zu bearbeiten um Schuld zuzuweisen. Das Verfahren ist vielmehr zukunftsorientiert¹⁶ mit dem Ziel, Optionen zu entdecken, die Verhalten und Einstellungen der Betroffenen verändern und letztendlich auch versöhnen können.¹⁷ Im Gegensatz zur Scheidungsmediation zielt die Eltern-Jugendlichen Mediation letztendlich auch darauf ab, ein funktionsfähiges Familiengefüge wiederherzustellen statt zu beenden.¹⁸ Denn Eltern-Kind Beziehungen bestehen im Idealfall als lebenslange Gemeinschaft.

Das Ergebnis der Mediation zwischen Eltern und Kindern sollte im Hinblick auf diese Verbundenheit aber auch dauerhaft nachhaltig und auf vielen Stufen tragfähig sein. Denn anders, als in zeitlich überschaubaren Geschäftsbeziehungen, wo etwa um Einzelheiten einer vertraglichen Vereinbarung gestritten wird, geht es bei Eltern-Kind Beziehungen um weitaus mehr. Denn die Beteiligten stehen sich nahe und sind meist ihr gesamtes Leben miteinander in Kontakt.

¹⁴ Vgl. Slyck/Stern/Newland (Fall 1992), S.76.

¹⁵ Vgl. Bernhardt/Pieper (2001), S.28.

¹⁶ Vgl. auch Bernhardt/Pieper (2001), S.29.

¹⁷ Vgl. Shaw (1985), S.28, 31.

¹⁸ Umbreit/Kruk (2000), S.97.

Das Mediationsergebnis sollte deshalb nicht alleine daran gemessen werden, ob der konkrete Konflikt ausreichend gelöst wurde. Hier ist ein viel größeres Ziel zu fokussieren. Es geht darum, welche Erkenntnisse, welches Wissen und welche Erfahrungen die Beteiligten erwerben können und welcher Lerneffekt entstehen kann.¹⁹ Denn Mediation bei sozialen Konflikten, wie sie zwischen Eltern und ihren Kindern stattfinden, sollte eine Transformation im eigenen Verhalten in Gang setzen und auch als Chance zur produktiven Konfliktbearbeitung, als Entwicklungschance²⁰ verstanden werden. Der größte Gewinn der Eltern-Jugendlichen Mediation wäre danach eine positive Veränderung der Parteien von einer negativen zu einer konstruktiven Umgestaltung der Konfliktinteraktion.²¹ Die Beteiligten sollen durch Stärkung ihres Selbstvertrauens eigene Ressourcen mobilisieren und mehr Verständnis und Empathie für die Gegenseite entwickeln.²² Der konkret getroffenen Vereinbarung am Ende der Mediation kommt bei sozialen Familienkonflikten danach eher eine nur zweitrangige Bedeutung zu.²³

Mögliche Lerneffekte und Erfahrungen können das Erwerben neuen Wissens und neuer Fähigkeiten sein. So kann die Selbsterkenntnis und Reflexion des eigenen Verhaltens gefördert und soziale und kommunikative Kompetenzen gestärkt werden.²⁴ Der Mediator kann hier durch seine gesprächsfördernde Art zu kommunizieren²⁵ die Eltern-Kind Kommunikation aktiv und nachhaltig verbessern. Der „Gewinn an Weisheit“ kann die Erkenntnis fördern, dass es nicht nur die eine Wahrheit gibt sondern dass meist mehrere, voneinander abweichende Sichtweisen begründbar sind.²⁶ Je ergiebiger die Konfliktbearbeitung durchgeführt wird, desto nachhaltiger wirkt sie auf die Zukunft. Durch den Zugewinn an Kompetenzen können Eltern und Kinder somit zukünftige Konflikte nachhaltig und eigenaktiv im besten Fall ohne Hilfe eines Dritten bearbeiten.²⁷

¹⁹ Vgl. Montada (2013), S.325.

²⁰ Vgl. Montada (2013), S.325.

²¹ Vgl. Bush/Folger (2005), S.13, 21 (der sogenannte transformative Ansatz).

²² Vgl. Bush/Folger (2005), S.13f.

²³ Vgl. Montada (2013), S.325.

²⁴ Montada (2013), S.326f.

²⁵ Vgl. Montada (2013), S.327.

²⁶ Vgl. Montada (2013), S.328f.

²⁷ Vgl. Montada (2013), S.329.

IV. Metaziele

Mit der Eltern-Jugendlichen Mediation werden somit zwei zentrale Ziele verfolgt, die sich zum einen im Individual-Autonomy-Projekt, zum anderen im Reconciliation-Projekt wiederfinden lassen.

Nach dem Individual-Autonomy-Projekt soll Mediation den Medianten die Möglichkeit geben, selbstbestimmt mit Konflikten umzugehen und Konfliktlösungskompetenzen auch für zukünftige Situationen zu entwickeln.²⁸ Das Reconciliation-Projekt versucht eine Veränderung der Beziehung der Streitenden in Richtung „Versöhnung“ zu erreichen.²⁹ Jedoch ist dieses Projekt nicht nur auf das Idealbild „Versöhnung“ gerichtet, sondern sieht als Zeichen für einen Beziehungswandel die Anerkennung und Auseinandersetzung der Parteien mit den Standpunkten der jeweils anderen Seite.³⁰

V. Schlussfolgerungen

Die Ziele der Eltern-Jugendlichen Mediation sind nicht alleine darauf gerichtet, eine bedürfnis- und interessengerechte Vereinbarung zu schließen. Sie gehen weit darüber hinaus. Denn die Konfliktparteien sind familiär stark miteinander verbunden und teilen in aller Regel auch viele positive Erlebnisse der Vergangenheit miteinander. Durch einen Wechsel der Sichtweisen und ein Fokus auf die tieferliegenden Wünsche und Bedürfnisse der Familienmitglieder sollen diese eine neue Art des Umgangs und Streitens miteinander lernen. Mit diesen neu erworbenen Kompetenzen und einer Veränderung des eigenen Verhaltens soll in der Zukunft eine positive und nachhaltige Veränderung der Beziehung in Gang gesetzt werden, die weitere Mediationen bestenfalls überflüssig machen kann.

VI. Die Prinzipien der Mediation

Grundsätzlich sind im Verfahren der Mediation bestimmte Verfahrensprinzipien zu beachten, um interessengerechte Vereinbarungen schließen zu können.

²⁸ Vgl. Breidenbach/Gläßer (2007), S.22f.; vgl. auch Gläßer/Gorzel (2004), S.21.

²⁹ Breidenbach/Gläßer (2007), S.26.

³⁰ Breidenbach/Gläßer (2007), S.26f.

Die Beachtung dieser Grundvoraussetzungen ist Aufgabe des Mediators.³¹ Nachfolgend werden zunächst diese Prinzipien vorgestellt, die allgemein für alle Felder der Mediation in den unterschiedlichen Bereichen ohne Ausnahme gelten. Nach Vorstellung der jeweiligen Grundvoraussetzungen wird der Blickwinkel auf die Frage gerichtet, was die Besonderheit dieser einzelnen Prinzipien in der Eltern-Jugendlichen Mediation ausmacht.

1. Neutralität/Allparteilichkeit des Mediators

Das Neutralitätsprinzip bezieht sich auf eine grundlegende Hauptverpflichtung des Mediators zur Unparteilichkeit³² und ergibt sich aus §§ 1 Abs. 2 sowie 2 Abs. 3 S. 1 Mediationsgesetz. Danach muss der Mediator unabhängig und neutral³³ sein und ist allen Parteien gleichermaßen verpflichtet („Allparteilichkeit“)³⁴. Denn ohne eine unparteiische Vertrauensperson fühlen sich die Parteien nicht selten übervorteilt. Sie können dann ihre Interessen nicht offenlegen und nachhaltige Konfliktlösungen werden verhindert.³⁵ Dabei wird unterschieden zwischen der persönlichen Neutralität des Mediators und der Neutralität im Verfahren.³⁶ Persönlich neutral ist der Mediator dann, wenn er aus objektiver Sicht in keinsten Weise persönlich oder finanziell von den beteiligten Parteien abhängig ist. Auf Seiten des Mediators darf kein engeres Näheverhältnis zu einer Partei oder dem Streitgegenstand sowie kein Eigeninteresse vorliegen.³⁷ Die Neutralität in Bezug auf das Verfahren bedeutet, dass der Mediator die Parteien im Verfahren selbst gleich behandelt.³⁸ Er stellt ein faires Umgehen miteinander sicher und berücksichtigt allgemein die Interessen der Parteien beidseitig. Der Mediator gewährleistet diese Balance durch die Kontrolle und Führung des Verfahrens.³⁹

In der Eltern-Jugendlichen Mediation kann die allparteiliche Neutralität für den Mediator eine besondere Herausforderung darstellen. Dieser hat, da hier familiäre Konflikte Streitgegenstand sind, durchweg seine eigene Haltung, seine Einstellungen, Beurteilungen und insbesondere seine erworbenen Vorurteile im

³¹ Kracht (2009), § 12 Rn.98.

³² Schweizer (2007), S.61.

³³ Vgl. Kracht (2009), § 12 Rn.14ff.

³⁴ Zum Begriff der Allparteilichkeit Kracht (2009), § 12 Rn.24.

³⁵ Vgl. Kracht (2013), S.15f.

³⁶ s. Abbildung 1 bei Kracht (2009), § 12 Rn.31.

³⁷ Vgl. Kracht (2013), S.37.

³⁸ Vgl. Kracht (2009), § 12 Rn.30.

³⁹ Montada/Kals (2013), S.63.

Bereich „Familie“ zu reflektieren. Denn auch er hat aus seiner eigenen Jugend oder als Elternteil Erfahrungen gesammelt, die ihn daran hindern könnten, eine allparteiliche Haltung einzunehmen. Wenn er etwa Gefahr läuft, sich durch diese Hintergrunderfahrungen mit einer der Parteien zu identifizieren, hat er z.B. mithilfe der Hinzuziehung eines Co-Mediators die Möglichkeit, Allparteilichkeit wiederherzustellen.⁴⁰ Wenn ihm eine neutrale Haltung jedoch nicht gelingt, darf die Mediation von ihm nicht weitergeführt werden.

2. Grundsatz der Freiwilligkeit

Das Prinzip der Freiwilligkeit besagt, dass alle Beteiligten, auch der Mediator, das Verfahren freiwillig durchführen und jederzeit beenden können. Die Verhandlung darf nicht unter Ausübung von Druck geschehen. Problematisch sind beispielsweise die Fälle, in denen ein großes Machtungleichgewicht zwischen den Parteien besteht und die starke Partei die Schwächere faktisch zur Mediation zwingt. Der Mediator hat letzteres im Sinne einer interessenorientierten Mediation zu verhindern.⁴¹

Aus dem besonderen Blickwinkel der Eltern-Jugendlichen Mediation bedeutet dies, dass der Mediator sehr genau darauf zu achten hat, dass der Jugendliche ohne Druck der Eltern an der Mediation teilnimmt. Denn üblicherweise sind es meist die Eltern, die eine Mediation initiieren. Hier hat der Mediator sicherzustellen, dass der Jugendliche nicht zur Teilnahme gezwungen wird. Die Eltern, die oft zu zweit in der Mediation auftreten, zudem finanziell mehr Macht haben und gegebenenfalls auch Sanktionen für das Nichterscheinen aussprechen können, sind hier zu sensibilisieren. Aufgabe des Mediators ist es, dem Jugendlichen die Freiwilligkeit seiner Teilnahme vor Augen zu halten. Zugleich kann der Vermittler ihm auch die Vorzüge einer offenen Mediation für alle Beteiligten aufzeigen, solange sichergestellt ist, dass diese letztendlich uneingeschränkt frei entscheiden können.

3. Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit/Selbstbestimmung

Dieses Prinzip besagt, dass die Parteien selbst verantwortlich sind für die Lösung ihres Konfliktes und der Mediator lediglich für das Verfahren und dessen Ablauf zuständig ist.⁴²

⁴⁰ Vgl. Diez/Krabbe/Thomsen, S.31-33.

⁴¹ Vgl. Kracht (2009), § 12 Rn.99f.

⁴² Vgl. Kracht (2009), § 12 Rn.102.

Die Charakteristik dieses Prinzips im Rahmen der Eltern-Jugendlichen Mediation zeigt sich darin, dass die autonome Lösung des Konfliktes besonders wichtig ist, um den Parteien zu zeigen, dass sie es als Familie in der Hand haben, als Experten ihrer Probleme Lösungen zu finden und nicht ein außenstehender „Schlichter“. Insbesondere den Jugendlichen sollte verdeutlicht werden, dass sie im Verfahren der Mediation nicht fremdbestimmt durch die Eltern, sondern in eigener Verantwortung handeln dürfen. Auch den Eltern sollte aufgezeigt werden, dass diese jeweils für sich autonom und unabhängig für eine Konfliktlösung eintreten und nicht etwa nur ein Elternteil alleine für beide Eltern die Verantwortung übernimmt.

4. Grundsatz der Informiertheit

Der Grundsatz der Informiertheit besagt, dass der Mediator verpflichtet ist, die Parteien über entscheidungsrelevante Tatsachen und die Rechtslage zu informieren. Denn nur mit diesem Wissen können die Beteiligten autonome und dauerhafte Entscheidungen treffen.⁴³

Die Besonderheit dieses Grundsatzes in der Eltern-Jugendlichen Mediation wird dadurch deutlich, dass sichergestellt wird, dass sowohl Eltern als auch Jugendliche in gleichem Umfang Informationen haben, um auf dieser Grundlage interessengerechte Lösungsoptionen zu erarbeiten. Wenn z.B. familiär umstrittene Konfliktthemen des Jugendschutzgesetzes, wie nächtlicher Aufenthalt in Gaststätten behandelt werden, hat der Mediator dafür Sorge zu tragen, die entsprechenden rechtlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, soweit diese den Beteiligten nicht bekannt sind.

5. Grundsatz der Vertraulichkeit

Der Mediator hat sicherzustellen, dass alles, was in der Mediation besprochen wird, vertraulich behandelt wird. Er und alle Beteiligten müssen sich hierzu auch ausdrücklich verpflichten.⁴⁴

In der Eltern-Jugendlichen Mediation zeigt sich dieser Grundsatz dadurch, dass eine offene und zugleich geschützte Gesprächsatmosphäre geschaffen werden kann.⁴⁵ Dies ist bei familiären, oft sehr persönlichen Themen für eine gute und interessengerechte Konfliktlösung unabdingbar. Gerade Jugendliche sollen sicher sein, dass alle Konfliktthemen vorbehaltlos und offen angesprochen wer-

⁴³ Kracht (2013), S.56.

⁴⁴ Kracht (2009), § 12 Rn.121.

⁴⁵ Vgl. Bernhardt/Pieper (2001), S.27.

den können, ohne dass dies nach außen dringt und z.B. schulische Konsequenzen nach sich zieht. Dieser Schutz nach außen kann zudem das Vertrauen zur Familie und den Eltern wieder stärken und verhindern, dass der Jugendliche sich gegebenenfalls (noch mehr) verschließt.

6. Schlussfolgerung

In der Eltern-Jugendlichen Mediation ist bei den Verfahrensprinzipien zu beachten, dass hier die Jugendlichen in aller Regel minderjährig oder zumindest noch finanziell von den Eltern abhängig sind und dadurch eine „Schieflage“ vorliegt. Die Eltern haben eine, zumindest aus Sicht des Jugendlichen, erkennbare Machtposition inne. Hier hat der Mediator die schwierige Aufgabe, dauerhaft für Balance zu sorgen. Er hat immer darauf zu achten, dass alle uneingeschränkt freiwillig an dem Verfahren teilnehmen und dass das Prinzip der Eigenverantwortung insbesondere seitens des Jugendlichen verstanden sowie Vertraulichkeit gewahrt wird. Die Aufgabe des Mediators ist insoweit eine sehr aktive und alles andere als leichte. Er hat umgehend und in vielen Fällen auch häufig zu intervenieren, wenn das Gleichgewicht gestört ist oder die Gefahr einer Störung sich abzeichnet. Durch die Einhaltung der Verfahrensprinzipien können zudem die Beteiligten viel lernen für einen offenen und vertrauensvollen Umgang miteinander auch außerhalb der Mediation.

VII. Konfliktbeteiligte der Eltern-Jugendlichen Mediation

Wichtig und unerlässlich für eine erfolgreiche Mediation ist auch die Kenntnis des Mediators von der Art der Beteiligung der einzelnen Parteien und deren Position in der Familie. Denn nur, wenn der Mediator erfährt, in welchen Beziehungen die Familienmitglieder zueinander stehen, kann er das Verfahren entsprechend gestalten.

1. Eltern

Auf Seiten der Eltern beteiligt sein können aufgrund der heute bestehenden, vielfältigen Möglichkeiten des Zusammenlebens⁴⁶ z.B. verheiratete, in einem Haushalt oder getrennt lebende Eltern, Alleinerziehende, Stiefeltern oder Elternteile, Adoptiveltern, Pflegeeltern oder andere, nicht zwingend erziehungs-

⁴⁶ Vgl. Diez/Krabbe/Thomsen (2009), S.18-22.

berechtigte Personen, die jedoch in einer „elternähnlichen“ Verbindung zu dem Jugendlichen stehen, wie z.B. gelegentlich auch Großeltern.

2. Jugendliche

Jugendliche im Sinne der Eltern-Jugendlichen Mediation sind Heranwachsende ab beginnender Pubertät (ca.10 bis 12 Jahre)⁴⁷ bis zum Alter von etwa Mitte zwanzig.⁴⁸ Konfliktparteien können neben den leiblichen Kindern z.B. auch Pflege- oder Adoptivkinder sein. Beteiligte der Eltern-Jugendlichen Mediation sind damit alle, die in einer „Eltern-Kind-ähnlichen“ Beziehung zueinander stehen.

Der Mediator sollte im Einzelfall klären, ob der Jugendliche aufgrund seines Entwicklungsstandes in der Lage ist, als ein selbständiger Verhandlungspartner gegenüber seinen Eltern aufzutreten.⁴⁹ Denn nur dann ist eine interessenorientierte Mediation sinnvoll und erfolversprechend.

3. Weitere Familienmitglieder

Häufig sind nicht nur Eltern und ihr heranwachsendes Kind, sondern auch andere Familienmitglieder am Konflikt beteiligt. Dies können insbesondere Geschwister, Großeltern, weitere Verwandte oder auch Freunde sein.

Der Mediator hat bereits in der Vorbereitungsphase sehr genau zu prüfen, wer von dem Konflikt betroffen ist und wer deshalb in die Mediation einbezogen werden sollte.⁵⁰ Wenn involvierte Personen und deren Konfliktbeteiligung übersehen werden, könnte sich dies höchst nachteilig auf eine interessengerechte Lösungsfindung auswirken oder diese sogar verhindern. Denn der Konflikt kann dann nur lückenhaft bearbeitet werden. Je mehr Parteien beteiligt sind, desto schwieriger gestaltet sich in der Regel das Mediationsverfahren.⁵¹ Bei Einbeziehung weiterer Familienmitglieder in einer „multiparty mediation“⁵² bietet sich eine Co-Mediation an. In diesem Fall hat der Mediator zu planen, wie die Verantwortung unter den Mediatoren im Verfahren aufgeteilt werden

⁴⁷ Nissen (2002), S.324.

⁴⁸ Vgl. auch Diez/Krabbe/Thomsen (2009), S.24; so auch Nissen (2002), S.325.

⁴⁹ Vgl. Diez/Krabbe/Thomsen (2009), S.34.

⁵⁰ Vgl. Umbreit/Kruk (2000), S.109.

⁵¹ Vgl. auch Diez/Krabbe/Thomsen (2009), S.81.

⁵² Umbreit/Kruk (2000), S.109.

soll. So könnte neben dem Mediator, der die Parteien betreut, der Co-Mediator mit den anderen Beteiligten arbeiten.⁵³

4. Der Mediator

Der Mediator als weiterer Beteiligter der Mediation, dessen Persönlichkeit, Haltung und Auftreten können entscheidend sein für den Erfolg oder das Scheitern einer Eltern-Jugendlichen Mediation. Ein jugendlicher oder jugendlich und „lässig“ wirkender Mediator könnte vielleicht den Jugendlichen dazu bewegen, überhaupt an einer Mediation teilzunehmen. Am Ende jedoch zählt hier vor allem Persönlichkeit und Haltung des Vermittlers. Der Jugendliche erwartet Verständnis für seine Lebenseinstellung, will ernst genommen werden, möchte, dass man ihm zuhört und erwartet Fairness und Respekt. Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen und deren Problemen gehören damit zu den Grundvoraussetzungen eines geeigneten Mediators. Allerdings müssen auch die Eltern dem Mediator ihr volles Vertrauen entgegenbringen können. Wenn sie den Eindruck haben, der Mediator nehme ihre Interessen nicht ernst genug und bestärke einseitig den Jugendlichen, sollte dies besprochen und die Mediation gegebenenfalls abgebrochen werden, falls der Mediator hier nicht das Vertrauen in seine Person wiederherstellen kann.

Ferner kann auch die Art der Gestaltung einer Mediation bzw. das Team der in Frage kommenden Mediatoren darüber entscheiden, ob eine interessengerechte Lösungsvereinbarung erzielt werden kann oder nicht. Abhängig vom Konfliktthema und den Medianten gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Mediation zu gestalten. So können ein einzelner Mediator oder auch zwei oder mehrere Vermittler an der Mediation beteiligt sein. Dabei ist zu überlegen, wie alt die Mediatoren sein sollten und ob männliche oder eher weibliche Mediatoren eingesetzt werden sollten bzw. ob bei mehreren Vermittlern eine unterschiedliche Altersstruktur vorteilhaft sein könnte.

5. Schlussfolgerung

Es gibt vielfältige Konstellationen der Beteiligung in der Eltern-Jugendlichen Mediation. Diese hat der Mediator bereits im Vorfeld zu erkennen und bei der Planung und Durchführung des Verfahrens zu berücksichtigen.

⁵³ Vgl. Umbreit/Kruk (2000), S.109.

VIII. Konfliktthemen zwischen Eltern und jugendlichen Kindern

1. Offenkundige Streitthemen

Mit zunehmender Unabhängigkeit der Heranwachsenden und schwindender Autorität der Eltern kommt es zu zahlreichen kleinen oder auch größeren Meinungsverschiedenheiten. So streiten sich die Konfliktparteien etwa über die (Un)ordnung im Zimmer des Jugendlichen, über Mediennutzung⁵⁴ und insbesondere exzessive Computernutzung⁵⁵, mangelnde Mithilfe im Haushalt, zu spätes nach Hause kommen, die Auswahl von Freunden, alleiniges Verreisen Minderjähriger, Schulthemen wie Hausaufgaben erledigen oder Schule schwänzen.⁵⁶ Auch Kleidung, Piercing, Haarschnitt, Partys, Rauchen, Partnerwahl und Sexualverhalten Jugendlicher sind häufige Konfliktthemen. Aus Sicht der Eltern wird oft die Erhaltung familiärer Gewohnheiten thematisiert, Jugendlichen dagegen ist meist ihre zunehmende Selbständigkeit und Unabhängigkeit wichtig.⁵⁷

Über diese Unstimmigkeiten hinaus können Konflikte auch zunehmend eskalieren durch einen zu autoritären oder auch zu laschen Erziehungsstil der Eltern, durch Gewalt gegen Geschwister oder Eltern, sowie durch Selbstgefährdung der Jugendlichen durch Weglaufen von zu Hause, durch Konsum von Alkohol und/oder anderen Drogen.⁵⁸ Diese massiven Probleme können dazu führen, dass die Beziehung der Eltern zu ihren Kindern gefährdet und im schlimmsten Fall zerstört wird, wenn keine rechtzeitige Intervention erfolgt. Eltern-Jugendlichen Mediation könnte in vielen der vorgenannten Fälle Hilfe anbieten.⁵⁹

2. Tieferliegende Streitthemen

Die oben genannten, sichtbaren Konfliktthemen sind in vielen Konflikten jedoch nur „die Spitze des Eisbergs“. In der Mediation zwischen Eltern und Ju-

⁵⁴ Nissen (2002), S.323.

⁵⁵ Vgl. Peuckert (2012), S.282: Bei 14-16-Jährigen ist Internetabhängigkeit am weitesten verbreitet. 5% der Mädchen (insbesondere Nutzung sozialer Netzwerke) und 3% der Jungen (meist Onlinespielsucht) sind auffällig u.a. durch Zeitkontrollverlust und Entzugserscheinungen.

⁵⁶ Vgl. auch Umbreit/Kruk (2000), S.99; so auch Bernhardt/Pieper (2001), S.28.

⁵⁷ Vgl. Diez/Krabbe/Thomsen (2009), S.35.

⁵⁸ Vgl. Umbreit/Kruk (2000), S.100; Bernhardt/Pieper (2001), S.28.

⁵⁹ Vgl. Umbreit/Kruk (2000), S.99f.; so auch Bernhardt/Pieper (2001), S.28.